

Schutzkonzept für das Feiern von Gottesdiensten

Fassung 15.02.2021

Dieses Schutzkonzept entspricht den Handlungsempfehlungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, die sie mit der Hamburger Senatskanzlei auf Grundlage des Muster-Schutzkonzeptes nach § 11 Absatz 1 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung abgestimmt hat.

Folgende Regelungen sind unbedingt einzuhalten:

Auf dem gesamten Kirchengelände ist der Abstand von 1,5 m zwischen Personen, die nicht einem Haushalt angehören, einzuhalten.

Zu den Gottesdiensten wird die St. Katharinenkirche über den Haupteingang im Westen betreten. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere Atemwegserkrankungen, dürfen an Gottesdiensten nicht teilnehmen und die Kirche nicht betreten.

Alle Besucher*innen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dies sollen nach der aktuellen Verordnung entweder FFP2-Masken oder OP-Masken sein. Diese sind während des gesamten Besuchs der Kirche, auch am Platz, zu tragen.

Im Eingangsbereich der Kirche besteht die Möglichkeit einer Hand-Desinfektion. Auch dort ist darauf zu achten, den Abstand von 1,50 m einzuhalten. In den WCs der Kirche befinden sich außerdem Flüssigseife und Einweghandtücher zum Händewaschen.

In der Turmhalle werden die Teilnehmenden gebeten, ihre Namen und Kontaktdaten abzugeben (Aufbewahrung für 4 Wochen unter Einhaltung der Auflagen durch den Datenschutz). Hilfreich ist es, wenn diese Daten bereits auf einem Zettel notiert mitgebracht werden. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf eine gute Lesbarkeit Ihrer Daten. Gesangbücher werden nicht ausgeteilt. Der Gottesdienstablauf ist auf den Stühlen ausgelegt.

Die Anordnung der Stühle muss unbedingt beibehalten bleiben. Sie berücksichtigt die Abstandsregel von nun 2,0 m. Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmer*innen wird auf höchstens 100 Personen im Kirchenschiff festgelegt.

Im Altarraum agieren nur die Prediger*innen, Liturg*innen und gegebenenfalls Mitwirkende. Auf desinfizierte bzw. eigene Mikrofone ist zu achten. Gesang erfolgt von der Chor- oder Orgelempore. Die Predigt wird vom Lesepult im Altarraum gehalten. Gemeinsames Singen der Gemeinde ist entsprechend der aktuellen Verordnungen untersagt.

Auf die Feier des Abendmahls wird aktuell ebenfalls verzichtet.

Wir streben an, eine Gottesdienstdauer von 45 Minuten nicht zu überschreiten.

Die Kollekte wird an den Ausgängen in den Opferstöcken eingesammelt. Alle drei Ausgänge (zwei im Süden, einer im Norden) sind zum Ende des Gottesdienstes zu benutzen, es sei denn, es wird anders angesagt.

Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchoraum quer gelüftet.